Zeitschrift: Die Vorkämpferin : verficht die Interessen der arbeitenden Frauen Herausgeber: Frauenkommission der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz

Band: 7 (1912)

Heft: 3

Rubrik: Im Lande herum

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

erhöht werden. Die Abrechnung der Vereinskassierinnen mit der Verbandskassierin geschieht auf Ende des Vierteljahres.

Der Zentralvorstand ist berechtigt zur Kontrolle der Mitgliederzahlen in den Sektionen und ist ihm zu diesem Zwecke auf Wunsch Einsicht in die Bücher zu gewähren.

12. Dem Verlangen nach Auflösung des Verbandes darf nur Folge gegeben werden, wenn die Zahl der Sektionen unter 3 sinkt. In diesem Falle fällt das Verbandsvermögen an die Sozialdemokratische Partei der Schweiz.

Im Sande herum.

Die Annahme bes Kranken- und Unfallversicherungsgesetzes geschah durch das Schweizervolk am 4. Februar mit 286,630 Ja gegen 237,939 Kein. Es liegt nun bei der Arbeiterschaft, auch bei den arbeitenben Frauen, dafür zu sorgen, daß bei seiner Durchsührung sich sein großzügiger Charakter erhalte und zum Ausdruck gelange in einer weitherzigen und weitsichtigen Praxis. Im Interesse der Arbeiterinnen wäre es wohl geboten, unter die 12 Arbeitervertreter im Berwaltungsrat auch eine Frau einzureihen. Unter der weiblichen Textilarbeiterschaft würde sich dazu geeignetes "Hold" schon finden.

Som Zürcher Lehrerinnenzölibat. Der Zürcher Kantonsrat hat in dieser Frage nun endgültig gesprochen und die Verhängung des Zölibats über die Lehrerinnen als gut und weise befunden mit 137 Fagegen 54 Nein, die von den Sozialdemokraten und Vürgerlichen abgegeben wurden. Ob sich das Zürschervolk bei der Abstimmung über das Gesetz betr. die Besoldung der Volksschullehrer und die Leistungen des Staates für das Volksschullehrer und die Leistungen des Staates für das Volksschullwesen, wohinein der famose Enthaltsamkeitsartikel sür die Lehrerinnen praktiziert und später wieder daraus entsernt wurde, bei der Separatabstimmung über diesen Artikel auf denselben "verschämten" Standpunkt der Decenz stellen wird, wie das Groß der Kantonsratsherren?

Die Zürcher Heimarbeiterinnen rühren sich. 46 Neuaufnahmen in den Berein der Schneiderinnen und Näherinnen konnten an der letzten Versammlung im Volkshauß Zürich verzeichnet werden. Dieser Erfolg ist in der Hauptsache auf die rührige Tätigkeit einiger Genossinnen in der Haußagitation zurückzuführen. Die zähe Ausdauer führt schließlich auch hier ans Ziel!

Die Organisation der Zeitungsverträgerinnen vom "Bolksrecht" in Zürich hat in der Agitationsbersammlung vom 14. Februar unter den übrigen Zeitungsfraueli einen Zuwachs von 25 erhalten. Den vielgeplagten Verträgerinnen wäre wohl zu gönnen, wenn der vorbildliche Tarifvertrag mit dem "Bolkserecht" auch bei den anderen Zeitungsunternehmen zur Einführung gelangte.

In der Welf herum.

Die Forderung der öfterreichischen Genossinnen nach dem kommunalen Franenwahlrecht. Mit Sinstimmigkeit wurde vom Landesparteitag der Sozialdemokraten Niederöfterreichs ein von 27 weiblichen Delegierten gestellter Antrag angenommen mit folgendem Wortlaut: Nicht nur im Landtag und in der Reichshauptstadt, sondern in allen Gemeinden ist bei Einbringen von Anträgen auf Erweiterung des Wahlrechts das Frauenwahlrecht ausdrücklich zu fordern und zu begründen.

Ileber die Tätigkeit der weiblichen Städträte in Schweden wird nur Günftiges berichtet. Es sind gegenwärtig ihrer 46. In Fragen, die spezielle Fraueninteressen berühren, wie in der Armenpflege, erkennen ihnen die Männer von vorneherein die größere Kompetenz zu. Ferner wurde betont, daß die Stadtversordnetenversammlung für den Mann eine gute Schule bilde, um die Frau als Arbeitsgenossin im öffentlichen Leben schähen zu lernen.

Schweizerischer Arbeiterinnenverband.

Jahresbericht bes Frauen- und Arbeiterinnensvereins Baben. Eine Frauen- und Arbeiterinnenorganisation kann nur auf einem Platze Fortschritte zeitigen, wo die Organisation der Genossen eine gute und zielbewußte ist. Die Gleichgültigkeit und Interesselbeschieden Arbeiterschaft Badens macht es den

thode durchgeführt werden, deren Hauptkennzeichen ist, daß im Kinde schon der selbständige Mensch respektiert wird.

In den Bereinigten Staaten sind Kolonien zur Erziehung verwahrloster Kinder gegründet worden, in denen das Prinzip der Selbstverwaltung peinlich durchgeführt wird. Die jungen Kolonisten geben sich ihre Gesetze selbst, bestrafen jede Uebertretung nach eigener Entscheidung, wählen ihre Führer. Die Lehrer erteilen nur den Unterricht und werden als Katgeber zuweilen angerusen. Und das System bewährt sich so gut, daß immer neue Kolonien der Art ins Leben treten.

Es zeigt sich hier, daß erst der Besitz der Freiheit

zur Verantwortlichkeit und zur Fähigkeit, sie zu bestigen, erziehen kann. Ein Kind, das immer am Gängelbande lief, wird, sobald man schließlich genötigt ist, es frei zu lassen, leichter straucheln, als eins, das sich von jeher auf seine eigenen Füße verläßt.

Die Schülervereinigungen spielen im Vereinsleben Nordamerikas eine große Kolle. Fast jede Schuse hat deren mehrere. In den Sommerserien sinden Jugendkongresse statt, zu denen die einzelnen Vereine ihre Delegierten entsenden, und wo die Schusund Lebensinteressen der heranwachsenden Menschen unter ernster Aufmerksamkeit erwachsener Zuhörer besprochen werden. Manche Schulresorm ist durch sie angeregt worden.